



Bürgerinformation

zum Jährlichen ELER-Zwischenbericht für die Jahre 2014 und 2015

gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Vorbemerkung

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bildet die sogenannte „Zweite Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU.

Der ELER gehört neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu den drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diese Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Investitions- und Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen (EU-Prioritäten) bereitstellt.

Mit dem Saarländischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 setzt das Saarland die Ziele der ELER-Verordnung um. Das Programm soll Zukunftsperspektiven für eine vielfältige Entwicklung der ländlichen Räume schaffen.

Das Programm wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft (z. B. Umweltverbände) erarbeitet, breit diskutiert und bis hin zur Genehmigungsreife immer wieder weiterentwickelt.

Das Saarland erhält aus dem ELER im Zeitraum 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von rund 28,6 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (in der Regel 50 %) und Umschichtungsmitteln aus dem EGFL (rund 5 Mio. €) stehen somit für sieben Jahre rund 58 Millionen Euro für die Förderung von Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung. Die genaue Verwendung der ELER-Mittel ist im SEPL 2014-2020 festgelegt.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf vollständig abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung getätigt).

Kurzbeschreibung der bisherigen Förderaktivitäten in den Jahren 2014 und 2015

Der saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt. Das Jahr 2015 war in weiten Teilen dadurch gekennzeichnet, die notwendigen Voraussetzungen für den Beginn der Förderung sowohl hinsichtlich der Erarbeitung und Genehmigung der notwendigen Förderrichtlinien als auch der verwaltungstechnischen Vorarbeiten durchzuführen. Im Berichtszeitraum wurden alle Antragsunterlagen und Bescheide den neuen inhaltlichen und technischen Anforderungen angepasst oder neu erarbeitet. Zur Verringerung des Bürokratieaufwandes für die Zuwendungsempfänger wurde im Berichtszeitraum der Internetauftritt www.eler.saarland.de überarbeitet und anhand der neuen Fördergegebenheiten aktualisiert.

Die investiven Maßnahmen des Programms sind weitgehend nicht neu, sondern schließen an Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm EPLR Saar 2007-2013 an. Insofern bedurfte es keines umfangreichen Verwaltungshandelns zu ihrer Implementierung.

Im Gegensatz dazu wurden einige Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen neu angeboten, die zunächst administrativ vorbereitet und dann auch an die potenziellen Adressaten kommuniziert werden mussten.

Bis zum Stichtag 31.12.2015 sind nur in wenigen Maßnahmen Zahlungen aus dem SEPL 2014-2020 geleistet worden. Gründe hierfür waren zum Einen die späte Programmgenehmigung im Mai 2015, aber zum Anderen auch die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Vorgängerprogramm.

Relevante Ausgaben bzw. Vorhaben für diesen Bericht

Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben gab es ausschließlich bei den Maßnahmen

- „Diversifizierung“ (1 Fall),
- „Forstliche Infrastrukturen“ (2 Fälle)
- LEADER (19.4 Verwaltung der LAG, Regionalmanagement).

Daneben wurden Schlusszahlungen für Flächenmaßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau) getätigt, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 bewilligt worden waren.

Im Einzelnen können zu den abgeschlossenen ELER-Vorhaben der Jahre 2014 und 2015 folgende Informationen gegeben werden:

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Insbesondere die Betriebe, die keine Kapazitätsausweitung in ihrem ursprünglichen Tätigkeitsbereich anstreben, können ihre unternehmerische Basis durch neue Betriebszweige verbreitern und so ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode liegen die Interessenschwerpunkte bei der Pensionspferdehaltung, Ferien auf dem Bauernhof und bei der Direktvermarktung.

Im Berichtszeitraum wurden 4 Vorhaben gefördert, wovon eines per Schlusszahlung abgeschlossen wurde (Investitionsvolumen 150.000 €; öffentliche Ausgaben 37.500 €; ELER-Beteiligung 18.750 €). Gefördert wurde hier eine Reit- und Bewegungshalle in einem Pensionspferdebetrieb.

In den übrigen 3 Fällen wurden lediglich Teilzahlungen auf der Basis von Zwischenverwendungsnachweisen geleistet; die Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen.

Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen

Auch in der Förderperiode 2014-2020 zielt die Maßnahme, die in der vorangegangenen Periode bereits angeboten worden war, auf eine Verbesserung der Erschließungssituation und damit einer Erhöhung der Rentabilität in Privat- und Kommunalwäldern ab. Im Berichtszeitraum wurden 2 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben von 35.987,60 € (ELER-Beteiligung 17.993,66 €) gefördert. Das damit verbundene Investitionsvolumen betrug 52.300 €. In beiden Fällen handelte es sich um Schlusszahlungen für die Grundinstandsetzung von Forstwirtschaftswegen im Privatwald; die Vorhaben sind damit abgeschlossen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Zu Lasten des SEPL 2014-2020 wurden im Berichtszeitraum ausschließlich Zahlungen geleistet, mit denen Vorhaben aus dem vorangegangenen Förderzeitraum 2007-2013 zu Ende finanziert wurden.

Aus der Vorgängerperiode werden die Teilmaßnahmen

- Ökologischer/biologischer Landbau
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten
- Förderung von artenreichem Dauergrünland
- Förderung von Streuobstbeständen

in der laufenden Förderperiode weitergeführt.

Im Berichtszeitraum wurden noch öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 584.898 € (ELER-Beteiligung 292.449 €) geleistet. Diese bezogen sich auf insgesamt 172 Verträge und eine Gesamtfläche von 6.640 ha.

LEADER

Im Rahmen von LEADER wurden in allen 4 Regionen die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien geschaffen (Gründung einer LAG, Eintrag ins Vereinsregister, Wahl eines Vorstandes, Einrichtung einer Geschäftsstelle und Beauftragung eines Regionalmanagers).

Zahlungen im Berichtszeitraum wurden in Höhe von 268.002,83 € (ELER-Beteiligung 201.002,19 €) ausschließlich im Jahr 2015 für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement (Maßnahme 19.4) geleistet.

Die folgende Übersicht zeigt die bisher aus dem SEPL 2014-2020 geförderten abgeschlossenen Vorhaben, für die bereits Schlusszahlungen geleistet wurden:

| Übersicht der abgeschlossenen Vorhaben mit Schlusszahlungen aus dem SEPL 2014-2020 Berichtszeitraum 01.01.2014-31.12.2015 (Zahlungen an Begünstigte) | | | | | |
|---|---|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|--------------------|
| ELER-Code | Maßnahme | Anzahl Förderfälle | Investitionsvolumen | Öffentliche Ausgaben | ELER-Anteil |
| 6.4 | Diversifizierung | 1 | 150.000 € | 37.500 € | 18.750 € |
| 4.3 | Forstliche Infrastrukturen | 2 | 52.300 € | 35.988 € | 17.994 € |
| 10.1 | Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Schlusszahlungen 2007-2013) | 168 (Verträge) | - - - | 458.771 € | 229.386 € |
| 11.1/ 11.2 | Ökologischer/biologischer Landbau (Schlusszahlungen 2007-2013) | 4 | - - - | 126.127 € | 63.063 € |
| 19.4 | LEADER Verwaltung LAG, Regionalmanagement | 7 | 1.771.796 € | 201.002 € | 268.003 € |
| Summe: | | 182 | 1.974.096 € | 859.388 € | 597.196 € |

Bisher durchgeführte Prüfungen, Korrekturen bzw. Anpassungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen werden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2014 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum noch keine Kontrollen mit ELER-Bezug durch die einschlägigen Prüforgane (Bescheinigende Stelle, Interner Revisionsdienst, Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof, EU-Kommission).

Begleitausschuss

Der Begleitausschuss zum SEPL 2014-2020 ist ein partnerschaftliches Gremium und setzt sich aus Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Am 10. Juni 2015 hat er mit seiner konstituierenden Sitzung die Arbeit für die Förderperiode 2014–2020 aufgenommen.

Eine grundsätzliche Aufgabe des Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete und wirksame Umsetzung des SEPL zu überwachen. Der Begleitausschuss prüft hierzu die Tätigkeiten und Ergebnisse der im Zusammenhang mit dem Monitoring und der Evaluierung kontinuierlich erhobenen Daten. Diese Erkenntnisse nutzt er zur kontinuierlichen Anpassung und Weiterentwicklung des SEPL. Mit dem Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Projekte vorab abgestimmt.

Von der Verwaltungsbehörde getroffene Vorkehrungen zur Publizität

Im Jahr 2015 wurden folgende Schritte unternommen, den ELER und den SEPL 2014-2020 in der Öffentlichkeit bekannt zu machen:

- Pressemitteilungen und ein Pressegespräch zum SEPL 2014-2020
- Presseinformationen und ein Pressegespräch anlässlich der Auswahl der 4 LEADER-Regionen
- Medienberichte (z. B. Saarbrücker Zeitung am 24.03.2015 und 28.05.2015, Saartext am 27.05.15, Saarländischer Rundfunk am 27.05.2015).
- Veröffentlichung des SEPL 2014-2020 auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.
- Bekanntmachung der Genehmigung und der Fundstelle des SEPL 2014-2020 im Amtsblatt des Saarlandes, Teil II, vom 03.06.2015.
- Informationsstand der ELER-Verwaltungsbehörde am 18./19. April 2015 bei den Internationalen Grünlandtagen auf dem Wendelinushof in St. Wendel und am 24.11.2015 auf der ersten Regionalvermarktungskonferenz in der Europäischen Akademie Otzenhausen.
- Teilnahme der ELER-Verwaltungsbehörde bei weiteren Veranstaltungen zum Thema "ländliche Entwicklung / Landwirtschaft" z.B. der Landwirtschaftskammer für das Saarland und der Friedrich-Ebert-Stiftung
-
- Am 02.07.2015 informierte die ELER-Verwaltungsbehörde eine Gruppe Studenten der Universität Würzburg auf dem Wintringer Hof in Kleinblittersdorf über den ELER und den SEPL 2014-2020.
- Sitzung des ELER-Begleitausschusses am 10.06.2015

Über diese Einzelaktionen hinaus sorgen folgende regelmäßige bzw. dauerhafte Vorkehrungen für eine gute öffentliche Wahrnehmung der Fonds-Aktivitäten:

- Herstellung und Verteilung von Werbemitteln (z. B. ELER-Jahreswandkalender 2015, Taschen, Kugelschreiber, Schreibblöcke, USB-Sticks, Klemmbretter, Powerbanks etc.)
- Beschaffung von Corporate Fashion für die Teilnahme der ELER-Verwaltungsbehörde an Veranstaltungen

- Hissen einer großformatigen ELER-Fahne am Haupteingang des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Diese Fahne kennzeichnet dauerhaft den Sitz der ELER-Verwaltungsbehörde und weist auf das Engagement der Europäischen Union hin.
- Gestaltung von Briefköpfen und Email-Signaturen der ELER-Verwaltungsbehörde sowie der Briefköpfe der bewilligenden Stelle mit dem EU-Emblem und den in Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014 vorgegebenen Textteilen
- Besondere Betonung der finanziellen Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung in den ELER-Zuwendungsbescheiden
- Erster LEADER Jour fixe am 28.04.2015 unter Beteiligung der ELER-Verwaltungsbehörde. Seit diesem Zeitpunkt kommen Vertreter der 4 saarländischen Lokalen Aktionsgruppen und des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, darunter die ELER-Verwaltungsbehörde, regelmäßig zusammen, um über aktuelle Probleme und Fragestellungen zu sprechen und Informationen auszutauschen.
- Erweiterung und Aktualisierung des ELER-Internetangebotes des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (www.eler.saarland.de). Auf der Seite <http://www.saarland.de/SID-AD19E8F5-DD660988/126003.htm> findet sich eine gesonderte Dokumentation der Publizitätsvorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde.

www.eler.saarland.de

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

E-Mail: eler-vb@umwelt.saarland.de **Internet:** www.eler.saarland.de

Redaktion: ELER-Verwaltungsbehörde, **Stand:** Juni 2016